



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
2. Sitzung des Betriebsausschusses
am Mittwoch, dem 23.11.2022
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 18:04 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Oliver Bartosch
Herr Joachim Eckardt
Herr Klaus Kasperidus
Herr Jochen Müller
Herr Aziz Özkir
Frau Nadine Pasalk
Herr Lucas Sklorz
Herr Oliver Syperrek

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Herr Stefan Helmken
Herr Heinrich Kissing
Herr Marco Korte
Frau Susanne Middendorf
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Marian-Rouven Madeja
Frau Tanja Wronski

FW Kamen

Herr Manfred Hulshof

DIE LINKE / GAL

Frau Ruthild Lindemann-Opfermann

Verwaltung

Herr Jochen Beier
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Bernd-Josef Neuhaus

Herr Ralf Tost
Herr Christian Völkel
Frau Sarah Wulf

Gäste

Herr Richters, GSW
Herr Treis, Lippeverband

Entschuldigt fehlten

Herr Kim Christopher Bock
Herr Peter Gerwin
Herr Klaus-Dieter Grosch
Herr Christian Henze
Herr Rüdiger Janßen
Frau Helga Pszolka

Die Vorsitzende des Betriebsausschusses, Frau **Dörlemann**, eröffnete die Sitzung und stellte zunächst die form- und fristgerechte Einberufung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Als Gäste begrüßte sie die Referenten Herrn **Treis** vom Lippeverband und Herrn **Richters** von der GSW, die je eine Präsentation zum Antrag der Fraktion B90/Die Grünen mit dem Thema Abwasserwärmerückgewinnung gehalten haben.

Ebenfalls begrüßte sie Herrn **Beier** als Beschäftigtenvertreter.

Die gesamte Präsentation der Sitzung kann der Anlage entnommen werden.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Abwasserwärmerückgewinnung hier: Antrag der Fraktion B90/Die Grünen	
3	Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2021	129/2022
4	Finanzierung der Geh- und Fahrradwegsanierung im DSK- und anderen Reparaturverfahren in 2022	130/2022
5	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
6	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2023 und die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2026	133/2022
7	Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen	134/2022

8	5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen	131/2022
9	Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Kamen	132/2022
10	Abberufung und Bestellung des Betriebsleiters	
11	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 2.

Abwasserwärmerückgewinnung
hier: Antrag der Fraktion B90/Die Grünen

Herr **Madeja** stellte den Antrag vor.

Frau Dörlemann bedankte sich bei Herrn Madeja für die Vorstellung des Antrages und gab das Wort an den ersten Referenten Herrn **Treis**.

Herr Treis ist beim Lippeverband zuständig für die Abwasserwärmerückgewinnung. Anhand mehrerer Vortragsfolien stellte der Referent die Energiequelle Abwasser vor und ging auf wesentliche Informationen zur Nutzung von Abwasserwärmenutzungsanlagen ein.

Herr Treis bedankte sich bei allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit. Frau **Dörlemann** dankte Herrn Treis für den sehr umfassenden Vortrag.

Frau Dörlemann übergab das Wort an Herrn **Richters**, der in seinem Vortrag auf die Fernwärmeversorgung der Stadt Kamen einging. Dabei stellte er anhand Vortragsfolien den aktuellen Stand, die aktuellen Projekte, die Strategie und die nächsten Schritte vor.

Frau **Dörlemann** bedankte sich bei beiden Referenten für die informativen Vorträge. Daraufhin erläuterte Herr **Tost** den Grund, dass die GSW für die Energieversorgung der Stadt zuständig ist und die GSW und der Lippeverband hinsichtlich der angesprochenen Ziele Überschneidungen vorweisen und sich eine Zusammenarbeit für die Zukunft in der Planung befinde.

Herr **Wilhelm** bedankte er sich bei den beiden Referenten für die beiden sehr ausführlichen informativen Ausführungen. Er erinnerte an die bereits mehrere Jahre zurückliegenden Anträge zur technischen Möglichkeit von Karsten Diederichs-Späh zur Wärmenutzung aus Abwasserkanälen. Zudem sprach er an, dass die Verwaltung die Antwort auf den Antrag aufgrund der zwei Referenten bereits vorweg genommen habe.

Herr **Tost** stellte klar, dass die Einladung der beiden Referenten nicht als Erledigung des Prüfauftrages gesehen werden könne, sondern es sich lediglich um ein Informationsangebot an den Ausschuss handele.

Auf die Frage von Herrn **Wilhelm**, ob der Lippeverband auch den Entlastungskanal am Mühlbach als Potenzial für die Abwasserwärmerückgewinnung ansehe, reagierte Herr **Treis** mit Dank für Vorschläge, die man in Planungen einbeziehen könne, wenn sich dort geeignete Abnehmer finden. Darüber hinaus sprach Herr Treis die Aufgaben von Lippeverband und Stadtwerken an, die nicht in Konkurrenz, sondern in Kombination erledigt werden würden. Herr **Richters** ergänzte die Aussage von Herrn Treis dahingehend, dass bei Wärmequellen immer Wärmeabnehmer vorhanden sein müssen.

Herr **Wilhelm**, Herr **Richters** und Herr **Tost** führten eine kurze Diskussion über die Nutzung von BHKWs.

Herr **Richters** ging auf die Frage von Herrn Wilhelm zum Stand des Projektes Wohnen am Fluss ein und stellte dar, dass die GSW das Vorhaben in den Investitionsplan als Maßnahme aufgenommen habe. Herr Dr. **Liedtke** stellte kurz den Sachstand zum Projekt vor. Das Projekt sei nicht zurückgestellt, sondern die Stadt befinde sich in Abstimmungsgesprächen mit dem Lippeverband. Gemeinsam mit der GSW seien zwei Facharbeitskreise gegründet worden.

Herr **Madeja** schloss sich dem Dank an die beiden Referenten an. Zur Frage, ob in der Aquatermie das Abwasser auch zur Wärmesenkung verwendet werden kann, äußerte sich Herr **Treis**, dass der Prozess der Wärmeerzeugung auch umgekehrt werden und zur Kühlung von Gebäuden genutzt werden könne.

Auf die Frage, wie sich die Ausgestaltung von Fernwärmequellen in Fernwärmenetzen für die Zukunft gestaltet, antwortete Herr **Richters**, dass zum einen Grubengas genutzt werde, welches derzeit durch fossile Energiequellen ergänzt werde.

Herr **Kasperidus** beteiligte sich ebenfalls am Dank für die beiden Vortragenden. Er merkte an, dass die Projekte mit hohen Investitionen verbunden sein und nur Sinn ergäben, wenn in größeren Dimensionen gedacht werde. Er fragte, ob es Überlegungen gäbe, die Fernwärmenetze auch mit niedrigeren oder unterschiedlichen Temperaturen zu betreiben. Darauf antwortete Herr **Richters**, dass dies tatsächlich angedacht sei und es Wärmepumpen mit verschiedenen Kältemitteln gäbe.

Herr **Kissing** stellte dar, dass die schwierigste Frage sei, die Versorgung des Einzelobjektes im Bestand zu klären. Er fände es gut, wenn die SEK versucht zu identifizieren, wo Abwasserwärme möglich sein könnte. Er lenkte den Blick auf den Antrag, der beinhaltete zu schauen, welche Möglichkeiten sich auf dem städtischen Gebiet ergeben könnten. Daraufhin entgegnete Herr **Tost**, dass die SEK kein Wärmeanbieter sei und dies in Kooperation mit der GSW und dem Lippeverband geschehen müsse.

Auf die Frage von Herrn **Kissing**, wie die aktuelle Grubengaskapazität aussehe, antwortete Herr **Richters**, dass für die nächsten Jahre ausreichend Kapazität vorhanden sei.

Herr **Helmken** befürwortete die Nutzung von Fernwärme. Allerdings äußerte er sich kritisch gegenüber der Verwendung von Fernwärme in Neubaugebieten, da man den Fokus eher auf Bestandsunternehmen setzen solle. Des Weiteren meinte er, dass „sich lohnen“ als eine innovative Investition in die Zukunft und somit in die Umwelt betrachtet werden müsse und nicht die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen.

Herr **Tost** merkte in Bezug auf den Antrag an, dass dieser auf die Abwasserwärmerückgewinnung bezogen ist und das Informationsangebot dazu dienen sollte, einen inhaltlichen Überblick zu diesem Thema zu erhalten. Die SEK könne die Umwandlungsprozesse nicht alleine stemmen, sondern muss mit der GSW und dem Lippeverband zusammenarbeiten, um alle Möglichkeiten des Kamener Stadtgebietes zu sehen und nutzen zu können. Auch Abnehmer müssen gefunden werden, was eine klärende Aufgabe der GSW sei.

Herr **Richters** ging auf die Frage von Herrn **Helmken** zur Nutzung von Fernwärme für Einzelobjekte ein. Auch für Neubaugebiete sehe die GSW eine große Chance für die Fernwärme.

Herr **Syperek** bedankte sich bei den beiden Vortragenden für die informationsreichen Vorträge. Er ergänzte vorherige Ausführungen, dass in Zukunft im Bereich des Planungsrechts bei der Planung von Neubaugebieten frühzeitig darüber nachgedacht werden müsse, in wie weit die Anknüpfung an das Fernwärmenetz möglich ist und wie man dies umsetzen könne.

Herr **Eckardt** dankte für die informativen Vorträge. Er wies auf den wirtschaftlichen Aspekt des Antrages hin. Dies sei zudem eine Grundlage für einen möglichen Beschluss. Wirtschaftliche Aspekte seien somit auf beiden Seiten relevant – für diejenigen die es nutzen, als auch für die, die es umsetzen. Er machte den Vorschlag, dass Frau Dörlemann im Rat berichten solle, dass sich der Betriebsausschuss mit der Fragestellung fachlich auseinandergesetzt habe und dass das eigentliche Thema von allen Beteiligten in Kooperation in Bearbeitung sei. Er betrachte den Antrag in seiner eigentlichen Funktion als erledigt, ohne den Beschluss fassen zu müssen.

Frau **Dörlemann** äußerte, dass durch die beiden Vorträge das Hintergrundwissen aller Teilnehmenden erweitert wurde und stimmte Herrn Eckardt in der Verfahrensweise mit dem Antrag zu. Sie wünsche sich, dass die Zusammenarbeit von GSW und Lippeverband in Zukunft enger werde. Der Beschlussvorschlag solle zu Seite gelegt werden.

Herr **Kissing** könne sich allen Vorrednern nur anschließen, dass der Antrag an sich sinnvoll für eine Diskussionsgrundlage gewesen sei und die beiden Vorträge dazu viel Input geliefert haben. Es müsse in Zukunft intensiv darauf geachtet werden, was im Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung angedacht sei. Kommunale Wärmepläne sollen in Zukunft, wahrscheinlich auch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, erstellt werden.

Frau **Dörlemann** dankte abschließend allen Wortbeiträgen und den beiden Referenten für die Zeit, die sie für die Vorträge aufgebracht haben. Sie stellte ihnen frei, der Sitzung weiter beizuwohnen oder sie zu verlassen.

Herr **Richters** und Herr **Treis** verließen die Sitzung um 19:34 Uhr.

Herr **Tost** sagte, er werde die angesprochene Vorgehensweise an das Ratsbüro weitergeben und einen Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Ratssitzungen erstellen.

Zu TOP 3.
129/2022

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2021

Beschluss:

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen wird gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
130/2022

Finanzierung der Geh- und Fahrradwegsanierung im DSK- und anderen Reparaturverfahren in 2022

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, der Stadt Kamen aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen einen Betrag in Höhe von bis zu 180.000 € zur Deckung der zusätzlich notwendigen Kosten zur Sanierung der Geh- und Fahrradwege in 2022 gemäß der Ratsbeschlüsse zum Programm für die Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen im DSK- und anderen Reparaturverfahren zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Anhand der Präsentation erläuterte Herr **Neuhaus** als technischer Leiter der Stadtentwässerung den Fortschritt der laufenden Kanalbaumaßnahmen und beantwortete die hierzu laufend gestellten Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr **Eckardt** bat zum LSW Schimmelstraße um Auskunft, ob es vorher/nachher Messungen zur Lärmbelästigung gab, um die Auswirkungen betrachten zu können. Herr Dr. **Liedtke** stellte dar, dass es nicht üblich sei nach der Baumaßnahme eine Messung durchzuführen, es aber zu vermehrten positiven Rückmeldungen von Anwohnern gekommen sei.

Herr **Wilhelm** erkundigte sich zu der Baumaßnahme an der Mühlhauser Straße, bei der ein vorzeitiger Maßnahmenabschluss stattgefunden hat, ob das Bonus-Malus-System angewendet worden sei. Herr **Neuhaus** verneinte dies. Eine Gesamtsumme der Maßnahme kann erst nach Abschluss der Maßnahme genannt werden.

Herr **Helmken** erbat sich eine Information, welche Sorte von Boden für die Maßnahme an der Schimmelstraße verwendet wurde. Daraufhin stellte Herr **Neuhaus** dar, dass die Art von Boden verwendet wurde, den die Landschaftsbehörde des Kreises Unna zugestanden hat.

Herr **Kissing** fragte, wer die Kosten für die Maßnahme trägt, warum die Stadtentwässerung Kamen bei dieser Maßnahme Planer und Durchführender gewesen ist und in welcher Größenordnung die Kosten lägen. Herr **Tost** quitierte die Fragen damit, dass die Maßnahme eine Förderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sei und zu 100 % gefördert werde und die SEK aus Gründen der Praktikabilität zuständig sei. Herr **Neuhaus** erläuterte, dass die SEK sicherstellen kann, dass durch die Verlegung einer Drainageleitung kein Wasser von der Fläche des Lärmschutzwalls auf die privaten Grundstücke gelange.

Herr **Müller** bat um Auskunft, welche Dimensionen der Kanal an der Hammerstraße habe. Herr **Neuhaus** erläuterte, dass der neue Kanal mit DN600 beginnt und hochgeht bis DN300.

Herr **Helmken** brachte ein, dass bei der Planung der Maßnahme davon ausgegangen worden sei, dass sie gleichzeitig zur Brückenbaumaßnahme durchgeführt werden solle. Herr **Neuhaus** ergänzte dies, dass zur Zeit der Maßnahme die Andienung der Baustelle zu An- und Abtransporten von Baustoffen beide Seiten der Brücke in beiden Richtungen zu erfolgen hat.

Herr **Helmken** wies anhand eines Beispiels darauf hin, dass bei weiteren Kanalbaumaßnahmen die Anschlusskanäle auf dem Grundstück überprüft werden sollten, da durch defekte Anschlusskanäle das Bettungsmaterial durchnässt und dadurch der neue Kanal in Mitleidenschaft gezogen werden könne.

Herr **Wilhelm** wandte sich mit der Frage, warum der Kanal der Hammerstraße nicht deckungsgleich mit dem Straßenabschnitt sei, an Herrn **Neuhaus**. Dieser erläuterte, dass im unteren Bereich der Maßnahme bereits ein neuer Kanal vor einigen Jahren gebaut wurde.

Zu TOP 6.
133/2022

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2023 und die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2026

Herr Dr. **Liedkte** verlässt die Sitzung um 20:06 Uhr.

Herr **Tost** stellte den Wirtschaftsplan und die Finanzplanung für die Stadtentwässerung Kamen anhand einer Präsentation vor.

Herr **Wilhelm** erkundigte sich aufgrund von Erhöhungen der Gesamtbaukosten im Investitionsplan, ob der Grund die Baukostensteigerung sei. Dies bejahte Herr **Tost**.

Herr **Müller** verlässt die Sitzung um 20:21 Uhr.

Herr **Kissing** erbat sich einen Einblick in das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), welches regelmäßig erstellt und bei der Aufsichtsbehörde vorgelegt wird.

Dazu erwarte Herr **Helmken**, dass im Rahmen dieses Konzeptes bezogen auf die Hochwasserstände Inhalte vorgestellt werden, wie sich solche Vorfälle auf die Zukunft auswirken.

Darauf reagierte Herr **Tost** mit dem Verweis auf die Zuständigkeit des Lippeverbandes.

Herr **Neuhaus** ergänzte dazu, dass im Wirtschaftsplan mehrere Positionen zu hydraulischen Anpassungen aufgeführt sind, die in Zukunft zur Vermeidung von Hochwasserlagen bei Starkregenereignissen umgesetzt werden sollen.

Herr **Kissing** wünschte sich in einer der nächsten Ausschusssitzungen einen Einblick in das ABK zu erhalten, welcher als Tagesordnungspunkt aufgenommen oder eine eigenständige Sitzung abgehalten werden könne.

Frau **Dörlemann** antwortete, dass es sehr schwierig sei im kommenden Jahr weitere Termine festzusetzen und gab diese Frage an die Ausschussmitglieder weiter.

Herr **Kasperidus** machte den Vorschlag, die Frage in die Fraktionen mitzunehmen.

Herr **Wilhelm** erkundigte sich, ob die im Vermögensplan dargestellten hydraulischen Anpassungen aufgrund des ABK geplant wurden und die Erhöhung von 2023 auf 2024 mit der fortlaufenden Umsetzung zusammenhänge.

Dies wurde von Herrn **Neuhaus** bejaht.

Weiterhin brachte Herr **Wilhelm** die Möglichkeit einer Besichtigung ein, was von Frau Dörlemann und Herrn Tost dahingehend verneint wurde, da es in der Vergangenheit zu mehreren Angeboten dazu gekommen ist.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie den Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2022 - 2026.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
134/2022

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen

Herr **Tost** erläuterte den im Beschlussvorschlag enthaltenen Vorbehalt des noch fehlenden Landesgesetzes, welches der Landtag im Dezember beabsichtige zu verabschieden.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „19. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen“ und billigt die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnungen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages zum zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Gesetzentwurf LRg Drucksache 18/997 21.09.2022 25 S.).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
131/2022

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen

Herr **Tost** führte an, dass für die Entleerung der insgesamt 130 kleinen Kläranlagen auf dem Stadtgebiet eine Ausschreibung erfolgen musste, weil der Vertrag abgelaufen ist. Daraus ergibt sich, dass der Gebührensatz pro cbm von 41,61 € auf 40,98 € sinkt. Dafür steigt der Betrag für vergebliche Anfahrten von 59,50 € auf 130,90 €. Für die SEK sei es in den letzten Jahren nicht dazu gekommen, da alle Termine wahrgenommen wurden.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Kamen“ und billigt die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Zu TOP 9.
132/2022

Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Kamen

Frau **Dörlemann** dankte der Verwaltung für die Erstellung der Synopse, da man dadurch die Unterschiede sehr gut erkennen kann.

Herr **Helmken** äußerte sich zu Seite 18 der Satzung, dass dort die Formulierung zur Zersetzung von sonstigen Feuchttüchern nicht zutreffend sei, da sich letztendlich alle Feuchttücher im Laufe der Zeit zersetzen würden. Zudem müsse auf Seite 57 zum Punkt d vor dem Gefälle ein „ca.“ ergänzt werden, da nicht klar sei, wie man ein Gefälle angibt, sondern ein Gefälle nur zwischen zwei Punkten bestehen könne. Herr **Neuhaus** werde die Anmerkungen mitnehmen und nach Absprachen ggf. umsetzen.

Herr **Kasperidus** bedankte sich ebenfalls für die Erstellung der Synopse.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Kamen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

Abberufung und Bestellung des Betriebsleiters

Herr **Tost** erörterte zum Tagesordnungspunkt, dass der Rat der Stadt Kamen ihn in seiner Funktion als Betriebsleiter mit Ablauf des 30.11.2022 abberufen habe und ihn in den Ruhestand entlässt. Damit wird der neue Kämmerer Herr Völkel ebenso zum Betriebsleiter der SEK ernannt.

Herr **Völkel** stellte seine Person vor und ging kurz auf seinen Werdegang bei der Stadt Kamen ein.

Frau **Dörlemann** bedankte sich bei Herrn Tost für die langjährige Zusammenarbeit mit der SEK und dem Betriebsausschuss und überreichte ihm ein kleines Präsent.

Daraufhin dankte auch Herr **Tost** dem Ausschuss für die jahrelange Zusammenarbeit und das geschenkte Vertrauen.

Zu TOP 11.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Hier führte Herr **Tost** an, dass es bei der Renovierung der Villa der SEK aufgrund der Baupreiserhöhung zu Abweichungen in der Planung gekommen sei, weswegen die Sanierung der Fenster zurückgestellt werde. Es könne davon ausgegangen werden, dass das Gerüst im Januar abgebaut werden kann. Das Gebäude werde anschließend von innen saniert und der geplante Aufzug für die barrierefreie Nutzung installiert.

Zur Fahrzeughalle der SEK auf dem Baubetriebshof führte Herr Tost an, dass der Ausschuss in diesem Jahr nicht eingeladen werden konnte, da die Zuwegung erst voraussichtlich im Frühjahr hergerichtet werde. Dann solle die Einladung zur Besichtigung für das nächste Jahr vorgesehen werden.

Herr **Eckardt** erkundigte sich, ob die angeschafften Geräte zur Meldung von Ratten in den Kanälen in diesem Jahr Meldungen verzeichnet haben. Er wünsche sich für eine kommende Sitzung einen Bericht, was man durch die Geräte erfährt und wie die Entwicklung ist, um den Nutzen der Geräte beurteilen zu können. Dazu erläuterte Herr Tost, dass es im laufenden Jahr von den Geräten kaum zu Meldungen gekommen sei.

Herr **Helmken** merkte an, dass man auch am Auslass von Pumpstationen Wärmetauscher installieren könne, was eine sehr effektive Maßnahme sei. Weiterhin ging er auf das Aussehen der Pumpenschränke ein, wofür er eine farbliche Gestaltung empfehlen würde.

gez. Dörlemann
Vorsitzende

gez. Neuhaus
Schriftführer